

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/90

Volksschule Luterbach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (\S 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (\S 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (\S 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (\S 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Luterbach stellt mit der Planungseingabe vom 1. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen für die Einführungsklasse, Kleinklasse L und Primarschule zu führen.

An der Primarschule Luterbach besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 19 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 8 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L

206 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 1 Vollpensum und 1 Teilpensum mit 21 Lektionen

Kleinklasse L 1 Teilpensum mit 25 Lektionen

Primarschule 10 Vollpensen

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

L. Edu am,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), HZ, aa Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4542 Luterbach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4542 Luterbach